

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch, 25. Juli 1979

112. Jahrgang - Nr. 137

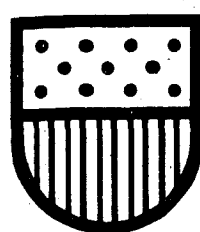
Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Volks



Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Zehn neue Gesetze und Verordnungen

Themenkreis reicht vom Europarat bis zum landwirtschaftlichen Siedlungsgebiet

Soeben wurde von der Regierung wieder eine Anzahl unlängst erschienener Landesgesetzblätter den Abonnenten zugestellt. Nachdem bekanntlich die Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt und vor allem im Sinne einer Dienstleistung für die Leser, seien hier die wichtigsten Neuerungen auf diesem Gebiet dargestellt. Es ragt das Statut des Europarates heraus, das die Mitgliedschaft Liechtensteins bei dieser bedeutenden Organisation besiegelt.

Erschienen sind die Nummern 26 bis 35 des Jahrganges 1979. Als wichtigstes Gesetzblatt muss das «Statut des Europarates», das am 5. Mai 1949 von zehn europäischen Staaten abgeschlossen worden ist, angesehen werden. Diesem ist Liechtenstein, als einer der letzten Staaten im demokratischen, freien Teil Europas, Ende letzten Jahres beigetreten.

Finanzbeschluss von wirtschaftlicher Bedeutung
Von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist ein Finanzbeschluss des Landtages über einen Verpflichtungskredit zur Abgabe einer Dekungszusage gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für die sich aus der Kurssicherung von Zahlungseingängen in der Exportwirtschaft mittels Devisenbezugs-

rechten eventuell ergebenden Verluste. Dadurch könnten allfällige Auswirkungen der grossen Währungsschwankungen für unsere Exportindustrie (ähnlich wie für die schweizerische) gemildert werden. Die Kursverluste der Schweizerischen Nationalbank müssen aber von Liechtenstein getragen werden.

Weitere Konjunkturerleichterungen
Ebenfalls von grosser Tragweite für die Konjunkturlenkung sind zwei Aufhebungen von Verordnungen. Die Banken müssen ihre Guthaben und ihre Schulden in fremden Währungen nicht mehr wie bisher jeden Tag ausgleichen. Desgleichen wurde auf die Bewilligungspflicht von Krediten, die Inländer bei Ausländern aufnehmen, verzichtet.

Zwei weniger bedeutende Gesetzeswerke
Wer vor dem Staatsgerichtshof eine Verfassungsbeschwerde anhebt, der muss drei neue Verfahrensregeln beachten. Zum einen sind die Vorschriften über die sogenannte «Vorstellung» präzisiert worden (ihre vorgeschlagene Abschaffung wurde vom Landtag abgelehnt). Zum zweiten sind die Bestimmungen über die Veröffentlichung von Staatsgerichtshofent-

scheidungen dahingehend geändert worden, dass sie die Regierung nunmehr jährlich zu publizieren hat. Drittens kann die Aufhebung eines verfassungswidrigen Gesetzes bis zu sechs Monaten (bisher drei) hinausgeschoben werden.

Für die Bergbauern wurde neu festgelegt, was unter «Bodenbewirtschaftung» zu verstehen ist und wie hoch die Bodenbewirtschaftungsprämien sind (von bisher 10 Rappen pro Klafter auf 10 bis 20 Rappen pro Klafter je nach Bewirtschaftungsart).

Drei verwaltungstechnische Verordnungen

Bei Bewilligungen für den Erwerb von Waffen oder für die Erlaubnis, solche zu tragen, ist nicht mehr wie bisher die Regierungskanzlei, sondern der Polizeichef zuständig. Die Voraussetzungen für die Bewilligungen sind im Waffengesetz geregelt. Bewilligungen für Tombola-Veranstaltungen und Lotterien zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken werden von der Regierungskanzlei ausgestellt.

Das Abendtechnikum schliesslich wird in konsequenter Weiterführung des mit dem Schulgesetz begonnenen Bestrebens, das ganze Schulrecht einlässlich zu regeln, gesetzlich normiert. Das

Schulrecht gehört auch zu jenen Bereichen, das eine hingebungsvolle Verordnungstätigkeit für sich buchen kann. So gibt es bis heute bereits sechs Verordnungen, die sich über «Aufbau und Organisation» der verschiedenen Schultypen auslassen. Frönt hier der Regierungschef seinem Hobby?

Wohnaufförderung und Siedlungspolitik

Nicht nur die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Baukosten steigen. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, hat die Regierung die Baukostentabelle in der Wohnauförderungs-Verordnung gemäss dem bestehenden Gesetz angepasst. Die zulässigen Anlagekosten wurden im Berechnungsbeispiel etwa um genau 14 Prozent angehoben.

Um die Landwirtschaft zu fördern, werden landwirtschaftliche Neubauten innerhalb gesetzlich geregelter «Aussiedlungsgebiete» gefördert. Dieses Aussiedlungsgebiet ist um rund 200 Hektaren vergrössert worden.

70 Gesetzblätter zu erwarten?

Das erste Halbjahr hat uns genau 35 Gesetzblätter beschert. Wenn es im zweiten Halbjahr etwa gleichviel sind, so darf also mit rund 70 Gesetzblättern gerechnet werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von über 50 Prozent bedeuten würde (darin sind aber die umfangreichen Strassenverkehrsverordnungen, die gezwungenermassen zu publizieren waren, berücksichtigt).

Umbruchsituationen in der Lehrerbildung

Aus dem 122. Jahresbericht des Lehrerseminars Rickenbach

Vor ein paar Tagen hat das Lehrerseminar Rickenbach, mit dem unser Land über einen Konkordatsvertrag in enger Verbindung steht, seinen 122. Jahresbericht über das Schuljahr 1978/79 veröffentlicht. Das sehr schlicht gehaltene Büchlein soll, wie die Seminardirektion in ihrem Vorwort schreibt, weniger eine Jahres-Chronik, sondern eher ein Rechenschaftsbericht sein. Die neun Kapitel des Jahresberichtes geben denn auch schwerpunktmässig Auskunft über das Seminarleben im abgelaufenen Schuljahr.

Mit 233 Seminaristinnen und Seminaristen hatte das Seminar im Schuljahr 1978/79 den grössten Schülerbestand seit Bestehen zu bewältigen. Die Sorgen und Freuden waren jedoch, so berichtet Seminardirektor Iwan Rickenbacher, in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Schulgemeinschaft sei fähig gewesen, Positives wie Negatives mit Gelassenheit und Optimismus zu verarbeiten. Allerdings erlebe man gegenwärtig verschiedene Umbruchs-

situationen. Die Schülerzahlen gingen «marktbedingt» zurück. Daher müsse man die Entwicklung aufmerksam verfolgen, um nicht einem erneuten Lehrermangel zuzusteuern.

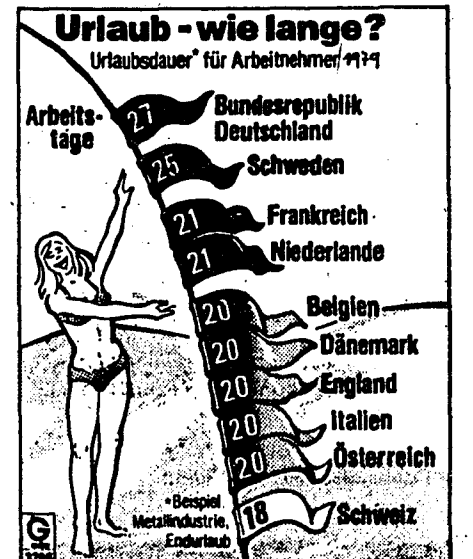
Was für das Seminar als ganzes gilt, hat für unser Land ebenfalls seine Gültigkeit. Mit 18 Studenten aus unserem Land war im Schuljahr 1978/79 der zweithöchste Bestand seit Abschluss der ersten vertraglichen Vereinbarungen zu verzeichnen. Davon sind auf Beginn des neuen Schuljahres 5 Seminaristen in den Schuldienst eingetreten. Nach Auskunft des Schulaufwartes wurde jedoch kein Lehramtskandidat neu aufgenommen, so dass die Zahl der liechtensteinischen Studenten in Rickenbach auf 13 abgesunken ist. Nach den ab 1. Januar 1979 gültigen Vertragsvereinbarungen zwischen dem Kanton Schwyz und unserem Lande, die wiederum zehn Jahre Gültigkeit haben, wurden jedoch 15 Internats- / Studienplätze gesichert.

Von besonderem Interesse dürfte der Versuch eines interkonfessionellen Religionsunterrichtes sein, der mit dem neuen Schuljahr erstmals eingeführt wurde. Das mit zwei Wochenstunden dotierte, verpflichtende Unterrichtsfach wird nun derart gestaltet, dass die Seminaristen beider Konfessionen den Religionsunterricht gemeinsam besuchen, nachdem bereits seit einigen Jahren eine Zusammenarbeit zwischen den Religionslehrern bestanden hatte. Diese Lösung bringt nach Angaben von Präfekt Gion Coray die Möglichkeit, das Gemeinsame, das Verbindende, das überkonfessionell Christliche aufzuzeigen und bewusst zu machen. Es stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Verwirklichung der vom 2. Vatikanum erwünschten ökumenischen Bestrebungen dar.

Eine weitere Neuerung ergab sich im Schuljahr 1978/79 mit dem Aufbau eines sogenannten «didaktischen Zentrums». Das im Parterre des Hauses Bellevue unterge-

brachte Zentrum soll zu einer Qualitätsverbesserung der Seminararbeit und der Arbeit des Lehrers in der Schule beitragen. Es enthält Unterrichtshilfen aller Art, beispielsweise verschiedene technische Geräte, eine umfangreiche Bibliothek, Schulfunksendungen und eine Dia-Sammlung, die einerseits den Seminaristen und den Lehrern, andererseits aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Seminargemeinschaft musste im Jahre 1978/79 aber auch Abschied von zwei ehemaligen Seminarlehrern nehmen, die auch die Ausbildung einer stattlichen Reihe von liechtensteinischen Lehrern prägten. Am 12. Oktober 1978 verstarb Dr. August Müller, der von 1932—1968 als Seminarlehrer und von 1957—1968 als Verwalter gewirkt hatte und damit ein Stück Seminargeschichte darstellt. Ihm folgte am 13. Januar 1979 Musiklehrer Jakob Kehl, den von 1957 bis 1979 die Seminaristen entweder als Sing- oder Klavierlehrer, als Organisten oder Chorleiter kennengelernt hatten. G.M.



Die schönste Zeit des Jahres, der Urlaub, dauert in der Bundesrepublik Deutschland auch am längsten. Mit 27 Arbeitstagen - das sind bei der 5-Tage-Woche mehr als fünf Wochen - tariflichem Endurlaub stehen die deutschen Arbeitnehmer international an der Spitze. Nur Schweden kommt dieser Feriendauer nahe, alle anderen Länder liegen um eine Woche und mehr zurück. (Globus)

«Weiche» Ölpreise

Heizöltanks sollten jetzt aufgefüllt werden

Die Preise für das Heizöl im Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein haben in den letzten Tagen aufgrund sinkender Notierungen für Rohöl am Rotterdamer Markt laufend Abschlüsse erfahren. Bruno Gerster von der liechtensteinischen Oelvertriebsgesellschaft gestern zum VOLKSBLATT: «Die Ölpreise sind derzeit «weich», weil vor den Ferien kaum jemand nachgefüllt hat und im Augenblick die Nachfrage auch wegen der Ferien stagniert. Im Moment werden 100 kg Heizöl im Bereich von 63.50 bis 66 Franken gehandelt (gegenüber den Höchstmarkierungen von 79 Franken vor wenigen Wochen). Da nach den Ferien mit einem grossen Andrang zu rechnen ist, wäre

es wohl an der Zeit, jetzt an das Nachfüllen der Tanks zu denken. Später wird man dann die Nachfrage nicht mehr steuern können und demzufolge auch wieder mit höheren Preisen rechnen müssen; eben weil alle auf einmal bedient werden wollen.

Die grossen Oelfirmen erklärten übereinstimmend, die Preise für Heizöl seien laufend den Abschlüssen am Rotterdamer Markt angepasst worden. Die Börsennotierung sei seit Ende Juni um etwa 40 Dollar auf heute 350 Dollar pro Tonne gesunken, präzisierter der Sprecher von Migrol. Auch bei Shell betonte man die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise. Wer seinen Tank für den Winter noch nicht gefüllt hat, sollte nach Ansicht der Erdölvereinigung

jetzt an das Auffüllen denken. Viel billiger werde das Heizöl sicher nicht mehr, erklärte ein Sprecher, im Gegenteil könnte es im Herbst wieder ansteigen. Zu viele Hausbesitzer hätten mit dem Einkauf zugewartet.

Die Automobilisten dagegen dürfen vorderhand nicht auf billigeres Benzin an den Tanksäulen hoffen. Ein Abschlag sei nicht in Sicht, erklärte der Migrol-Sprecher, obwohl der Preis cif-Basel für eine Tonne Super vom Höchststand von 710 Fr. auf zurzeit 625 Fr. zurückgegangen sei. Der Tankstelleneinheitspreis sei nie auf das äquivalente Niveau von Rotterdam gegangen. Noch beim heutigen Einkaufsniveau seien die Säulenpreise nicht kostendeckend.

Dies bestätigte auch ein Sprecher von Shell und betonte, für die weitere Entwicklung sei keine Prognose möglich. Esso rechnete vor, dass die gegenwärtigen Notierungen in Rotterdam umgerechnet noch immer vier Rappen höher lägen als der Verkaufspreis für Benzin an den Tanksäulen.

Ihr Heizöl liefert Ihnen prompt, zuverlässig und preisgünstig Otto Rleser-Frick Balzers Telefon 075 / 4 16 90

Radio- und TV-Gebühren:

Gute Zahlungsmoral

Staat erwartet Gebühreneinnahmen von mehr als 1 Mio Franken

Im Voranschlag für das Jahr 1979 erwartet der Staat allein aus den Radio- und Fernsehgebühren Einnahmen von etwa 1.1 Mio Franken. Abgesehen von etwas über 350 000 Franken, die an die schweizerische PTT für ihre technischen Dienstleistungen im Bereich von Radio und Fernsehen gehen bleibt das Geld in unserem Land. Der neue schweizerisch-liechtensteinische PTT-Vertrag, der anfangs dieses Jahres in Kraft getreten ist, sieht u. a. vor, dass Liechtenstein seine Radio- und TV-Gebühren selbst einzieht (früher besorgte dies die schweizerische PTT). Dass der Staat seine Erwartungen hinsichtlich der Einnahmen aus diesen Gebühren nicht zu hoch geschraubt hat, bestätigte Theobald Wille von der PTT-Dienststelle gestern gegenüber dem VOLKSBLATT: «Die Zahlungsmoral der liechtensteinischen Radio- und TV-Teilnehmer ist sehr gut. Von 5000 bis 6000 Konzessionären zeichnet sich nur eine verschwindend kleine Minderheit durch schleppende Zahlungsweise oder darin, dass sie überhaupt nicht reagieren, aus.» Diese Tatsache und der Umstand, dass wir (jedenfalls vorläufig) noch keine Aufwendungen für das Programmschaffen im Bereich von Radio und Fernsehen haben, gab Ressortchef Dr. Kieber recht, als er sich bekanntlich vor kurzem gegen eine analoge Gebührenerhöhung wie in der Schweiz aussprach und dabei auch die Unterstützung der übrigen Regierungsmitglieder fand. Vorderhand hat sich unser Land mit diesem Bereich des neuen PTT-Vertrages noch eine respektable Zusatzeinnahme gesichert.



Rundtour in der Nachbarschaft

Am kommenden Sonntag (29. Juli) steht eine Rundwanderung auf dem Tourenprogramm des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV). Die Wanderung beginnt in Sax und führt via Rosenalp, Mutschen und Fälensee wieder zurück nach Sax. Es handelt sich um eine schöne und abwechslungsreiche Tour, die allerdings auch eine gute Kondition erfordert. Die zu überwindende Höhendifferenz beträgt 1300 Meter. Die Laufzeit wird mit rund 7 Stunden angegeben. Verpflegung aus dem Rucksack. Regenschutz nicht vergessen. Die Teilnehmer an dieser Wanderung treffen sich am Sonntagmorgen um 5.30 Uhr bei der Post in Bendorf, von wo es mit Privatautos nach Sax weitergeht. Bei zweifelhafter Witterung kann man sich am Sonntag ab 5 Uhr bei Telefon 2 52 45 über die Durchführung der Wanderung erkundigen. (Weitere Hinweise auf diese nächste LAV-Tour folgen.)

Warum nicht gleich zum Büroberater? ... für alle Einrichtungsfragen

BÜRO-ORGANISATION AG FL 8490 Vaduz Tel.: (075) 2 48 40